Datenschutzinformation

Mietinteressenten und Mieter | Art. 13 und 14 DSGVO | Stand 19.11.2026

1. Verantwortlicher und Kontakt

Soweit die Bierwirth Immobilien GmbH selbst Zwecke und Mittel einer Verarbeitung bestimmt, ist verantwortlich: Bierwirth Immobilien GmbH, Zellbach 17, 38678 Clausthal-Zellerfeld, vertreten durch Geschäftsführer Tobias Bierwirth, info@bierwirth-immobilien.eu, Tel. 05323 9631820. Bei Verwaltung für Dritte kann der jeweilige Vermieter oder Eigentümer Verantwortlicher sein; dessen Angaben ergeben sich aus dem Mietvertrag oder werden bei der Datenerhebung objektspezifisch mitgeteilt. Diese Information ersetzt nicht gegebenenfalls erforderliche ergänzende Hinweise des Vermieters.

2. Daten und Quellen

Je nach Verfahrensphase verarbeiten wir Identitäts- und Kontaktdaten, Wohnungswunsch, Besichtigungs- und Kommunikationsdaten, zulässige Selbstauskünfte, erst bei Erforderlichkeit Bonitäts- und Einkommensnachweise sowie nach Vertragsschluss Mietvertrags-, Zahlungs-, Verbrauchs-, Abrechnungs-, Schadens- und Korrespondenzdaten. Quellen sind insbesondere die betroffene Person, Vermieter, Vorverwaltungen, Messdienste und andere berechtigte Stellen. Auskunfteiabfragen erfolgen nur bei rechtlicher Zulässigkeit und mit gesonderter Information, soweit erforderlich.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen

Wir verarbeiten Daten zur Bearbeitung von Anfragen, Organisation von Besichtigungen, Auswahl von Mietern, Anbahnung und Durchführung von Mietverträgen, Zahlungs- und Betriebskostenabrechnung, Instandhaltung, Schadenbearbeitung, Erfüllung gesetzlicher Pflichten und Rechtsverteidigung. Rechtsgrundlagen sind je nach Vorgang Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertrag und Vertragsanbahnung), lit. c (rechtliche Verpflichtung) und lit. f (berechtigte Interessen, insbesondere ordnungsgemäße Verwaltung und Anspruchsabwehr). Freiwillige zusätzliche Zwecke können auf Art. 6 Abs. 1 lit. a beruhen; Einwilligungen sind widerruflich.

4. Erhebung nach Verfahrensphase

Zur Besichtigung werden grundsätzlich nur erforderliche Kontakt- und Termindaten erhoben. Bei konkretem Anmietungsinteresse können für die Auswahl notwendige Angaben folgen. Einkommensnachweise und Bonitätsunterlagen werden grundsätzlich erst bei fortgeschrittener Auswahl und nur soweit erforderlich angefordert. Unnötige Ausweiskopien und pauschale Einwilligungen werden nicht verlangt.

5. Empfänger und technische Verarbeitung

Erforderlichenfalls erhalten Vermieter/Eigentümer, berechtigte Mitarbeiter, Hausmeister, Handwerker, Mess- und Abrechnungsdienste, Versicherer, Banken, Rechts- und Steuerberater, Behörden sowie IT-, Hosting-, Kommunikations- und Datensicherungsdienstleister Daten. Je nach tatsächlicher Nutzung können darunter insbesondere WinCasa, IONOS HiDrive, Microsoft 365, HalloPetra sowie während des noch bestehenden Einsatzes Casavi fallen. Die Nennung eines Dienstes bedeutet nicht, dass dieser in jedem Vorgang Daten erhält. Auftragsverarbeiter werden nach Art. 28 DSGVO eingebunden, soweit erforderlich. Bei datenschutzrechtlich relevanten Übermittlungen in Drittländer werden die gesetzlichen Voraussetzungen und geeignete Garantien beachtet; konkrete Einzelheiten können über die Kontaktadresse erfragt werden.

6. Speicherdauer und Löschung

Erfolglose Mietbewerbungen werden nach Abschluss der Auswahl gelöscht, sobald keine weitere Erforderlichkeit besteht. Zur Abwehr möglicher AGG-Ansprüche dürfen erforderliche Nachweise nach dokumentierter Interessenabwägung grundsätzlich bis zu sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens aufbewahrt werden; nicht erforderliche Unterlagen früher. Bei Streitigkeiten kann eine längere Speicherung erforderlich sein. Bei erfolgreicher Bewerbung werden nur erforderliche Daten in die Mieterakte übernommen. Vormerkungen für spätere Angebote erfolgen nur mit geeigneter Rechtsgrundlage und werden regelmäßig überprüft. Miet- und Verwaltungsdaten werden nach Wegfall des Zwecks gelöscht, sofern keine Aufbewahrungspflichten oder offenen Ansprüche entgegenstehen. Für Buchungsbelege, Handels- und Steuerunterlagen gelten je nach Art regelmäßig sechs, acht oder zehn Jahre ab gesetzlichem Fristbeginn. Die regelmäßige zivilrechtliche Verjährung beträgt drei Jahre; besondere Fristen bleiben

unberührt.

7. Pflicht zur Bereitstellung und Entscheidungen

Für Vertragsanbahnung und Durchführung notwendige Angaben sind erforderlich; ohne sie kann die Bearbeitung oder ein Vertragsschluss unmöglich sein. Andere Angaben sind freiwillig. Im beschriebenen regulären Vermietungsprozess erfolgen keine ausschließlich automatisierten Entscheidungen mit rechtlicher oder vergleichbar erheblicher Wirkung im Sinne von Art. 22 DSGVO.

8. Rechte und Beschwerde

Nach den gesetzlichen Voraussetzungen bestehen Rechte auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20) und Widerspruch gegen Verarbeitungen nach Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f (Art. 21). Einwilligungen können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Beschwerden sind bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde möglich, insbesondere der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, www.lfd.niedersachsen.de. Anfragen bitte an info@bierwirth-immobilien.eu.